

Anfrage der Gruppe FDP vom 10.03.15

Unterbringung der Flüchtlinge

Aufgrund der vielen Flüchtlinge, die derzeit in Leverkusen unterzubringen sind, wird nun bereits die zweite Turnhalle als Unterkunft umgerüstet. Dies hat einen nachteiligen Effekt auf die Sportangebote in der Stadt, Vereine verlieren ihre Hallenzeiten. Deshalb sollte möglichst von weiteren Schließungen von Turnhallen abgesehen werden. Aus diesem Grund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1.

Unter welchen Bedingungen wäre es möglich, die sogenannten Bullenklöster, die Wohntürme, die sich in Besitz von Bayer befinden, für eine Flüchtlingsunterbringung herzurichten?

Was würde diese Herrichtung kosten?

Wie viele Flüchtlinge könnte man dort unterbringen?

2.

Käme das Bürgerhaus in Wiesdorf als Flüchtlingsunterkunft in Betracht?

3.

Gibt es leer stehende Büroräume in Leverkusen, die angemietet werden können?

Stellungnahme:

Zu 1.:

In den sogenannten Bullenklöstern waren Personen untergebracht, die im CHEMPARK beschäftigt waren und wussten, wie sie sich im Ereignisfall zu verhalten haben. Es handelte sich um eine schutzbedürftige betriebsbezogene Nutzung. Die Gebäude stehen schon seit längerer Zeit leer.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob und wie der Eigentümer die Gebäude bzw. das Grundstück zukünftig nutzen möchte. Aus diesem Grund werden die Bullenklöster im gesamtstädtischen Seveso-II-Konzept der Planungszone 2 (mit der Einschränkung „schutzbedürftige betriebsbezogene Nutzung“) zugerechnet.

Eine Unterbringung von Flüchtlingen ist (aus jetziger Sicht) vor dem Hintergrund des gesamtstädtischen Seveso-II-Konzeptes nicht zulässig, da es sich um eine schutzbedürftige Nutzung handeln würde, die nicht betriebszugehörig ist.

Eine Kostenschätzung für die Herrichtung als Flüchtlingsunterkunft ist entbehrlich, da das Vorhaben planungsrechtlich nicht genehmigungsfähig wäre.

Eine Prüfung möglicher Unterbringungsplätze ist aus diesem Grund ebenfalls entbehrlich.

Zu 2.:

Das Bürgerhaus (oder Bürgerhalle) in Wiesdorf befindet sich nicht im Eigentum der Stadt.

Die Bürgerhalle liegt in der Planungszone 1 des Seveso-II-Konzeptes, wo zukünftig keine schutzbedürftigen Nutzungen mehr angesiedelt werden dürfen. Eine Nutzung als Flüchtlingsunterkunft kommt (aus jetziger Sicht) nicht in Betracht.

Zu 3.:

Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) werden zurzeit leerstehende Büroflächen gesucht und diese auf die Tauglichkeit als Flüchtlingsunterkunft hin untersucht.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Stadtplanung